

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 9 (1859)

Ergänzungen

zur

„Reihe der Bischöfe von Lavant.“

Von

Dr. Karlmann Zaugl.

Der Vollendung des genannten Werkes waren Ort und Zeit der Abfassung desselben ungünstig, da mir die k. k. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg nur wenige Hilfsmittel darbot, und 1837—1839 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien noch nicht gegründet war. Hätte ich es zwanzig Jahre später und hier schreiben können, wo mir nicht nur die beiden Bibliotheken der k. k. Universität und des st. st. Joanneums und das reiche Archiv des letzteren, sondern auch die seitdem von der kaiserlichen Akademie veröffentlichten Urkundensätze zu Gebote gestanden wären, so würde es wohl vollständiger, als es ist, geworden sein.

Aus dem Vielen, was ich seitdem dafür gesammelt habe, oder mir von Andern mitgetheilt worden ist, will ich hier nur zwei Nachrichten mittheilen, welche zwei in meinem Werke nicht vorkommende Bischöfe von Lavant betreffen. Diese sind die Bischöfe Otto und Wulfing.

A. Bischof Otto.

Der erste Bischof von Lavant, Ulrich I., starb nicht, wie der Schematismus des Lav. Bisthums irrig angibt, 1250, sondern lebte noch im Jahre 1252, wie man aus folgender, bisher unbekannten Urkunde ersieht.

1252 am 19. Juli entscheidet Philipp, erwählter Erzbischof von Salzburg, den Streit zwischen Permann, Abte von St. Lambrecht, und Ulrich, Bischöfe von Lavant, in Betreff der Kirche zu Neumarkt in Obersteiermark. Der Abt sollte dem Bischöfe 20 Mark Friesacher Pfennige und 2 Mark Einkünfte bezahlen, der Bischof aber jeden Anspruch aufgeben, den er auf jene Kirche zu haben glaubte, welche Bedingung von beiden Parteien angenommen wurde. Zeugen: Berthold, Pfarrer zu St. Stephan; Harrant, Vicar von

St. Marien zu Grazzlupp, Otto von Schalun, Wigand genannt Grezzinich, Dietmar genannt Grezzinich (wahrscheinlich auch nur wie der vorausgehende: Grezzinich), Dietmar von Thurn milites (Dienstmannen des Erzbischofes). ¹⁾

Der Tod des Bischofes Ulrich I. ist mit Sicherheit erst in das Jahr 1257 zu setzen, wie man aus folgender Urkunde ersieht.

1257 am Vorabend vor dem hl. Andreas des Apostels Tag, schreibt Bischof Konrad I. von Freising dem Erzbischof Ulrich von Salzburg, er möge die Kirche St. Peter, nachdem sie durch den Tod des Lavanter Bischofes (ohne Namen) erledigt worden sei, dem Magister Heinrich, Notar des Bischofes von Freising, verleihen, da das Patronat über jene Kirche dem Freisinger Bisthume zustehe. ²⁾

Wer war nun der 1257 verstorbene Lavanter Bischof? Ulrich I., welchem jene Kirche von Bischof Konrad I. auf seine Lebensdauer aus Nachsicht und Freundschaft belassen worden war, obgleich Bischof Ulrich I. kein Recht darauf hatte und bis dahin im unrechtmäßigen Besitze jener Kirche gewesen war.

— quod Dominus Ulricus Laventinensis quondam Episcopus tenuit eandem ecclesiam temporibus Domini Chunradi quondam Frisingensis Episcopi ex patientia sua et quasi habens conscientiam rei alienae rogavit idem Ulricus Dominum Chunradum Frisingensem, ut ipse temporibus vitae suae non moveret sibi litem, qui hoc propter ipsius amicitiam admisit et quod de his ante litem motam fuit publica fama. ³⁾

Da diese Belassung nur eine bittweise, auf die Lebensdauer des Bischofes Ulrich beschränkte, und für das Bisthum Freising eine lästige war, und wie die Folge zeigt, sogar eine gefährliche werden konnte, so würde Konrad I., wenn Bischof Ulrich schon 1250 gestorben wäre, wohl nicht bis zum 29. November 1257 gewartet haben, um als Patron für jene erledigte Pfarre einen Priester seiner Diocese vorzuschlagen. Wenn er dieß aber erst am 29. November 1257 that, so ist daraus mit Gewißheit zu schließen, daß Ulrich I. erst kurz vorher, also im Laufe des

Jahres 1257 gestorben sei. Daraus folgt auch, daß der erledigte Bischofssitz von Lavant frühestens 1258 besetzt werden konnte. Durch wen wollen wir im Nachstehenden untersuchen.

Da Konrad I. am 18. Januar 1258 gestorben war, so stellte zur Zeit der Sedisvacanz das Kapitel von Freising an den Erzbischof Ulrich von Salzburg das Ansuchen, dem Magister Heinrich, Canonicus zu Freising, die durch den Tod des Lavanter Bischofes erledigte Pfarre St. Peter bei Wölz, wofür er von Bischof Konrad I. seligen Andenkens präsentirt worden sei, verleihen zu wollen. Bald darauf wurde Graf Konrad von Wittelsbach von dem Kapitel zu Freising als Bischof erwählt und am 8. Dezember 1258 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg bestätigt.

Wahrscheinlich in demselben Jahre wurde auch von dem Erzbischofe zu Salzburg für das erledigte Bisthum Lavant ein Bischof gewählt, aber aus unbekannten Gründen nicht bestätigt.

Dieser erwählte Bischof von Lavant erhob nun gegen die Verleihung der Pfarre St. Peter bei Oberwölz ¹⁾ an den Chorherrn Heinrich von Freising, welcher dazu von Bischof Konrad I. von Freising als Patrone derselben vorgeschlagen worden war, entschiedenen Einspruch, indem er behauptete, jene Pfarre gehöre zum Bisthume Lavant und der Freisinger Bischof habe kein Recht, Jemand für dieselbe vorzuschlagen.

Darüber entstand ein langwieriger Streit, der endlich bis vor den Papst Urban IV. kam.

Dieser beauftragte laut Breve ddo. Viterbii VI. Kal. Januarii Pontificatus nostri anno primo (27. December 1261) den Erzbischofen Ludwig von Krain und der Mark mit der Entscheidung

¹⁾ Es ist merkwürdig und unbegreiflich, wie die Lage dieser bekanntlich in Obersteiermark im Ratschthale gelegenen Kirche in den Freisinger Urkunden folgendermaßen bezeichnet werden konnte: Ecclesia S. Petri Salzburgensis dioecesis sita juxta provinciam seu districtum, qui vulgo dicitur Lungowe (Lungawe); die Kirche St. Peter, Salzburger Diocese, gelegen neben der Provinz oder dem Districte, welcher gemeiniglich Lungau genannt wird. Also St. Peter bei Oberwölz liegt neben Lungau, dem südöstlichen Theile von Salzburg, obwohl es in gerader Linie 3 deutsche Meilen von der Grenze entfernt ist. Wußten die guten Freisinger denn gar nichts von einer obern steirischen Mark?

¹⁾ St. Lambrecht Urkunde.

²⁾ Meichelbeck. Histor. Frising. Tom. II. pag. 47. 48.

³⁾ Ibidem. Tom II. Parte II. Num. LX. pag. 36 et 37.

desselben. Diese erfolgte am 6. October 1262 zu Laibach. Da jedoch der Bischof von Lavant sich dem Ausspruche des Erzdiakons nicht fügte, so wurde der Streit mit gesteigerter Heftigkeit fortgesetzt und kam zum zweiten Male an den päpstlichen Stuhl, den bereits Papst Clemens V. einnahm. Dieser ertheilte laut Breve ddo. Perusii XV. Kalend. Aprilis Pontificatus nostri anno primo (18. März 1265) dem Domherrn Morhard von Freising, Propste von Werdt (Maria Wert in Kärnten) den Auftrag, den Ausspruch des Erzdiakons Ludwig, da er gerecht sei, nach Aufhebung jeder weiteren Berufung, mittelst Kirchenstrafen zur Geltung zu bringen und auszuführen. Als auf dem zu Friesach anberaumten Tage und selbst Tags darauf weder der Bischof, noch Jemand vom Kapitel von Lavant erschienen war, so bestätigte Morhard am nächsten Samstag vor St. Michaelstage 1265 den vom Erzdiakon Ludwig gefällten Spruch,¹⁾ wodurch der Streit zwar nicht beendet wurde, denn er brach in der Folge wieder aus, aber doch auf einige Zeit zur Ruhe kam.

Merkwürdig und nach unserer Ansicht unbegreiflich ist es, daß in den über diesen Patronatsstreit noch vorhandenen Urkunden der Venerabilis Dominus Electus Laventinensis achtzehn Mal und der Venerabilis pater noster Episcopus Laventinensis in den päpstlichen Schreiben zwei Mal vorkommt, ohne auch nur ein einziges Mal bei seinem Vor- oder Taufnamen genannt zu werden, während letzteres bei gar allen übrigen Personen, die in diesem Streite auftraten, der Fall ist. Doch nein, eine Person bleibt noch nebst dem Bischof ungenannt, sein Vicar auf der Pfarre St. Peter, der, so oft er erscheint, immer auch nur so angeführt wird: Dominus Electus Laventinensis et Vicarius ipsius (oder et Vicarius suus) ecclesiae S. Petri.

Warum aber der Bischof allen übrigen Hauptpersonen gegenüber allein nicht bei seinem Namen genannt wurde, ist ein Räthsel; denn lächerlich wäre es zu glauben, daß seine Gegner und Richter seinen Namen nicht gekannt haben, so wie auch nicht anzunehmen ist, daß in den 10 Urkunden, worin von ihm die Rede ist,

¹⁾ Wer die Einzelheiten dieses Streites kennen lernen will, sehe bei Meichelbeck. Hist. Fris. Tom. II. pag. 56 et 62 und im II. Theile die Urkunden Nr. Nr. LVI—LXII. und die Urkunde LXXV.

gerade sein Name unleserlich geworden sei. Er stand vielmehr in diesen Urkunden gar nicht, nicht einmal mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, weil sonst Meichelbeck, dieser so gewissenhafte Geschichtschreiber und Herausgeber der Freisinger Urkunden denselben gewiß angegeben haben würde.

Wie hieß nun jener Electus Laventinensis? Man sollte denken Karl, weil die Verzeichnisse der Bischöfe von Lavant als zweiten Bischof und als unmittelbaren Nachfolger Bischof Ulrichs I. den Bischof Carolus Frisacensis auführen, welchen Verzeichnissen auch ich gefolgt bin. Leider seh' ich mich genöthigt zu erklären, daß ich jetzt gegen diese Angabe, daß der zweite Bischof von Lavant, Ulrichs I. unmittelbarer Nachfolger, Karl geheissen habe, sehr starke Zweifel habe. Diese Zweifel entspringen nicht nur aus der gegriindeten und in meinem Werke oft genug nachgewiesenen Wahrnehmung, daß die Lavanter Verzeichnisse an sehr vielen Orten lückenhaft und irrig sind, und aus dem Umstande, daß weder eine Urkunde noch sonst irgend eine Nachricht aufzufinden ist, worin des Bischofes Karl Erwähnung geschähe, sondern sie haben ihren Grund vorzüglich darin, daß ich eine Urkunde aufgefunden habe, worin jener Electus Laventinensis bei seinem Namen genannt wird und dieser Namen lautet nicht Carolus, sondern Otto.

Diese Urkunde ist eine an die Cardinäle zu Rom gerichtete Klageschrift gegen den Aster-Erzbischof Philipp von Salzburg, unterschrieben von folgenden Bischöfen: Chunradus Frisingensis, Otto Pataviensis, Frater Albertus Ratisponensis, Frater Henricus Chymensis Episcopi et Otto Lavandinensis Ecclesiae Electus.¹⁾

Diese Anklageschrift wurde nicht, wie Freiherr von Hormayr meint, im Jahre 1260, sondern 1262 verfaßt und abgeschickt, wie dieß auch J. A. Casar andeutet.²⁾

Wir sind dem um die Geschichtsforschung in Oesterreich hochverdienten Freiherrn für die Mittheilung dieser Nachricht zu großem Danke verpflichtet, indem er uns den Namen jenes bisher unbekannten Lavanter Bischofes enthüllte.

¹⁾ Hormayr. Archiv für Geographie, Historie u. 1828. Seite 496.

²⁾ Annal. Styr. T. II. pag. 265.

Wenn nun an allen Stellen der Freisinger Urkunden, worin der Electus Laventinensis vorkommt, Bischof Otto zu verstehen ist, so mußte er unmittelbar auf Bischof Ulrich I. gefolgt und bis in das Jahr 1265 dem Bisthume Lavant vorgestanden sein, worin er noch in demselben Jahre den gewesenen Abt Almerich oder Amelrich des Klosters Rein zum Nachfolger hatte.

Aber wo bleibt nun unter diesen Umständen ein Platz für den angeblichen Bischof Karl? Ich glaube nirgends, wenigstens dort nicht, wo er nach dem Lavanter Verzeichnisse eingereiht werden müßte, das ist, weder unmittelbar vor noch unmittelbar nach Bischof Otto. Denn selbst bei der aufmerksamsten und gewissenhaftesten Prüfung der einschlägigen Freisinger Urkunden ist es nicht möglich anzunehmen und herauszubringen, daß unter demselben Ausdrucke Electus Laventinensis zwei verschiedene erwählte, aber nicht bestätigte Bischöfe von Lavant zu verstehen seien. Nirgends ist eine Andeutung, auch nicht die geringste vorhanden, daß der eine Electus gestorben und ihm ein anderer, der wieder nur ein Electus gewesen, gefolgt sei, sondern es ist, wenn man den gedachten Stellen nicht den äußersten Zwang anthun will, unter dem oft erwähnten Electus nur eine und dieselbe Person zu verstehen, nämlich Bischof Otto, erwählt 1258, gestorben oder freiwillig abgetreten 1265.

B. Wulfing.

Die Kenntniß dieses Bischofes von Lavant, der bisher völlig unbekannt war, verdanke ich der Güte des Herrn Joseph Zahn, Professors an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg, der so freundlich war, mir hierüber ddo. Preßburg am 11. December 1859 Folgendes zu schreiben: „Meine Mittheilung betrifft einen neuen „Bischof von Lavant. Sie bemerkten in Ihrem Werke (S. 96) die „Unsicherheit des Abganges Bischof Heinrichs I., der (nach S. 95) „urkundlich zum letzten Male 1298 erscheint. In die Zeit von da „bis 1305 gehört Bischof Wulfing. Ich habe denselben indeß „nur aus einer einzigen Urkunde von 1302 aus dem königlich „bairischen Reichsarchive. Sie betrifft den Streit, welchen Lavant und Freising seit 1257 (recte seit circa 1230) um die „Kirche zu St. Peter im Ratschthale bei Oberwels (Obersteier)

„führten und wovon Sie die Urkunden des ersten Processus in Meichelbeck's Histor. Frising. — — (wir haben die Stellen oben in der „Anmerkung angeführt) finden. Der Proceß begann aber um 1297 „wieder und wurde erst 1307 beigelegt. Ueber dieses zweite Stadium „liegen mir 11 Urkunden vor, die ich sämmtlich dem genannten „Archive entnommen habe, und darunter ist auch jene Bischof „Wulfings, davon ich das Regest einschalte:

1302 1. April Oberwels.

„... Frater Wlvingus miseratione divina ecclesie Laventine episcopus (pro se et ecclesia sua) und Alhart „(Canonicus von St. Andrea zu Freising) Vertreter Hugo's Pfarvers zu St. Peter bei Wels, compromittiren in dem Streite um „diese Pfarre, der erste auf den salzburgischen Canonicus Helmwich „und den salzburgischen Protonotar Magister Gerlach, der Zweite „auf Magister und Archidiacon Gotfried und Berthold von Geboltspach (beide Canonici zu Freising) als Schiedsrichter und unterwerfen sich ihrem unter gewissen Bedingungen zu fällenden Spruche.“

„Orig. im königl. bair. Reichsarchiv. Das Siegel Wulfings hängt an, das des Bischofes Emicho von Freising fehlt.“

„Gegen das Bestehen und die gebetene Einschaltung dieses Bischofes in die Reihe der Bischöfe von Lavant läßt sich wohl kein „Zweifel erheben. Zu bedauern ist nur, daß diese Urkunde gerade so „allein steht; vielleicht haben indeß Euer Wohlgeboren schon in etwai- „gen Nachträgen diesem Bischofe begegnet und dürfte derselbe somit „noch zu beleuchten sein.“ 2c. 2c.

Rein, um sogleich auf den letzten Punkt Bescheid zu geben, ich habe diesem Bischofe nirgends begegnet und das Verdienst, ihn aufgefunden zu haben, gebührt einzig und allein Herrn Professor Zahn, dem wir daher dafür und für die gütige Mittheilung seines Fundes sehr zu Dank verpflichtet sind.

Mit seiner Ansicht, daß gegen das Bestehen und gegen die Einschaltung des Wulfing in die Reihe der Bischöfe von Lavant sich wohl kein Zweifel erheben lasse, stimme ich vollkommen überein, und zweifle auch nicht, daß das hochwürdige Ordinariat von Lavant denselben in seinen Schematismus aufnehmen werde, und zwar: wie ich meine, mit der Regierungszeit von 1298 bis 1304. Die Begründung dieses Vorschlages wird aus dem Nachstehenden ersichtlich sein.

Ich vermuthe nämlich, daß dieser Bischof Wulfing, welcher

1302 als Bischof von Lavant erscheint, eine und dieselbe Person gewesen sei mit jenem Wülfing von Stubenberg, welcher 1304 zum Bischofe von Bamberg erwählt wurde. Dieser war ein Sohn Wulfings von Stubenberg, eines mächtigen Dynasten in Steiermark, und dessen Gemalin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Ortenburg, und wählte als nachgeborener, wahrscheinlich jüngster Sohn; — seine Brüder hießen Ulrich, Friedrich und Heinrich — den geistlichen Stand, indem er Dominikaner-Mönch zu Friesach wurde. In der Folge wurde er nach dem Tode Bischof Leopolds Grafen von Grundloch im Jahre 1304 Bischof von Bamberg, welchem Bisthum er bis zu seinem Tode, im Jahre 1319, vorstand.

Da wir nach dem vom Herrn Zahn mitgetheilten Urkunden-Regeste 1302 einen Bischof Wülfing von Lavant, 1305 aber bereits seinen Nachfolger Bischof Werner finden, so mußte ersterer 1304 aufgehört haben, Bischof von Lavant zu sein; da nun 1304 durch Leopolds Tod der bischöfliche Stuhl zu Bamberg erlediget und durch einen Bischof Namens Wülfing eingenommen wurde, so liegt doch für jeden Unbefangenen die Vermuthung sehr nahe, daß dieser kein anderer als der ehemalige Lavanter Bischof gewesen sein dürfte. In diesem Falle hat nun das, was ich über die Herkunft des Bischofes Wülfing von Bamberg gesagt habe, selbstverständlich auch vom Bischofe Wülfing von Lavant zu gelten.

Ich mache noch auf einen scheinbar geringfügigen Umstand aufmerksam Bischof Wülfing von Lavant nennt sich in der Urkunde von 1302 Frater Wolvingus. Da sich dieß Prädicat Frater (wohl zu unterscheiden von Frater noster oder Frater in Christo) gewöhnlich nur jene Bischöfe beilegte, welche vor ihrer Gelangung zur bischöflichen Würde einem geistlichen Orden angehörten, so deutet selbst dieß Prädicat auf Wülfing von Stubenberg hin, der vorher Dominikaner-Mönch zu Friesach war.

Aber welches Interesse konnte der Erzbischof von Salzburg, dem die Wahl des Bischofes von Lavant zustand, an der Ernennung eines Stubenbergers haben? Ein sehr großes. Das Bisthum Lavant war ursprünglich so schlecht dotirt worden, daß die Bischöfe von dessen Einkünften nur kümmerlich leben konnten und daß der Besitz der Pfarre St. Peter zu Oberwölz für sie eine Lebens-

frage war, an deren Durchsehung zu Gunsten des Bisthums nicht nur dem jeweiligen Bischofe und seinem Kapitel, sondern auch dem Erzbischof und seinem Kapitel, aus welchem meistens die Bischöfe von Lavant gewählt wurden, alles gelegen sein mußte. Der Streit um jene Pfarre war, wie Herr Zahn nach den Münchner Urkunden angibt, um 1297, also unter B. Heinrich I. von Lavant wieder ausgebrochen, und es galt daher diesem, der 1298 gestorben zu sein scheint, einen Nachfolger zu geben, dem eine ausreichende Hausmacht, zumal in der Nähe der angestrebten Pfarre, zu Gebote stünde. Nun gerade in dieser Gegend besaßen die Herren von Stubenberg das feste Schloß Chetz (Katsch) südöstlich von St. Peter — beide liegen in demselben Thale, welches der Katschbach durchfließt — und südlich von Oberwölz, welches am gleichnamigen Bache liegt. Von seinem Schlosse Katsch aus hatte schon der alte Wülfing von Stubenberg den Leuten und Gütern des Bisthums Freising bei St. Peter und Oberwölz großen Schaden zugefügt, wofür er aber, von K. Ottokar von Böhmen als Herzog von Steiermark dazu verhalten, 1263 dem Bisthume Schadenersatz leisten mußte.¹⁾

Ein Stubenberger, unterstützt von seinen mächtigen und thatkräftigen Brüdern, mochte daher dem Erzbischofe von Salzburg für die damaligen Umstände besonders geeignet erscheinen, um als Bischof von Lavant die Interessen seines Bisthums zu vertheidigen.

Dieß sind die Gründe für meine Vermuthung, daß der Bischof Wülfing von Lavant eine und dieselbe Person mit dem Bischofe Wülfing von Bamberg und daher aus dem Geschlechte der Edlen und Freien von Stubenberg gewesen sei.

¹⁾ Meichelbeck. Hist. Frising. Tom. II. Part. II. Instr. Nr. LXI. pag. 37--39.